



LANDKREIS OSTERHOLZ

## ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSTERHOLZ

---

Ausgabe 04/2024, veröffentlicht am 09.02.2024

---

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP),	2
Wirtschaftsplan 2024 ZVBN	3

---

**Herausgeber:** Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon +49 4791 930-0, E-Mail: [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de)

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Osterholz,  
bereitgestellt unter [www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen](http://www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen)

**Landkreis Osterholz**  
**Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die**  
**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Mit Datum vom 08.02.2024 wurde eine Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers in der Gemeinde Worswede erteilt.

Die nach dem UVPG vorgegebene allgemeine Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal ([uvp.niedersachsen.de/startseite](http://uvp.niedersachsen.de/startseite)).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-66.32.47/20  
Osterholz-Scharmbeck, den 09.02.2024

Der Landrat  
Im Auftrag:

Gusky

**„Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 7 der Zweckverbandsatzung beschlossen.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandsatzung wurde von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Bremen am 18. Dezember 2023 unter dem Aktenzeichen – 52-7 AZ: 680/530-08-05-20814/2021-35202/2023-234507/2023 – erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Erläuterungen liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 26. Januar 2024  
Reiner Bick  
stellv. Geschäftsführer